

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1922

179 (4.8.1922)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk
monatlich 20 M., Vorbezug monatlich 20 M. 50 Pfg., Einzelnummer
und Belegblatt 1 M.



Die einseitige Belegseite oder deren Raum 1 M. 50 Pfg. Reklam-
zeit: 6 Mark. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nach
mittags 4 Uhr, für dringliche Familien-Anzeigen am Erscheinungstag
7 1/2 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für
Platzwechsel und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Bezahler keine
Ansprüche bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 179.

Freitag den 4. August 1922.

93. Jahrgang.

Sagespiegel.

Die Reichsregierung soll, veranlaßt durch den katastrophalen Markkurs, den Devisenkauf für die Entschuldigungsleistungen eingestellt haben.

Die bayerische Antwortnote an die Reichsregierung, die am Donnerstag mittag in Berlin übergeben wurde, wird im Wortlaut veröffentlicht.

Die bayerische Antwortnote.

München, 3. Aug.

Das Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten, Grafen von Helldorf, hat folgenden Wortlaut:

„Hochverehrter Herr Reichspräsident: Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 27. Juli 1922, kreuzt eine Verständigung über die schnelle Beilegung des Streitfalles zwischen dem Reich und Bayern aus Anlaß der gegenwärtigen Maßnahmen zum Schutze der republikanischen Staatsverfassung an. Zum Wohle unseres deutschen Volkes und Landes wünsche ich die Aufhebung der bayerischen Verordnung vom 24. Juli aus dem Artikel 4 Abs. 4 Satz 2 der Reichsverfassung vermindert zu sehen. Für diese aus staatsrechtlichen Erwägungen entpringende Auffassung weiß Ihnen die bayerische Regierung aufrichtigen Dank, denn auch sie erblickt in der Aufhebung des Zwangs die einzige Möglichkeit, den Streitfall ohne Schaden für das deutsche Vaterland zu schließen. Wenn das Schreiben vom 27. Juli 1922 den Standpunkt vertritt, daß die bayerische Verordnung der verfassungsmäßigen Grundlage entspreche, so vermag ich dem nicht beizupflichten. Ich muß mir an dieser Stelle verfassungsmäßige Ausführungen vorbehalten, umsonst, als eine bloß formelle rechtliche Entscheidung keine Lösung einer Frage bringen könnte, deren wesentliche Bedeutung auf politischem Gebiet liegt. Die Verordnung ist eine Abwehrmaßnahme, zu der die bayerische Regierung als die verantwortliche Hüterin der verfassungsmäßigen Ordnung innerhalb ihres Gebietes durch die klare Erkenntnis eines Staatsnotstandes gezwungen worden ist. In der Tat sind trotz Ihrer Vorstellungen und Warnungen wichtige bundesstaatliche Hoheitsrechte durch die neuen Gesetze beeinträchtigt worden. Diese Notlage ergibt sich aber auch aus der tiefgehenden Erregung weitaus von treuer deutscher Gesinnung erfüllter Kreise des bayerischen Volkes über den Vollzug dieser Gesetze, einer Erregung, die fortgesetzt in zahlreichen Rundreden von Angehörigen aller Schichten und aus allen bayerischen Gebieten in Süd und Nord und in der Palz Ausdruck findet. Sollte die Verordnung, sei es schließlich beseitigt, sei es durch eine unbefriedigende den Reim neuer Verwicklungen bergende Regelung ersetzt werden, so würde in ganz Bayern ein Zustand der Unzufriedenheit eintreten, für den die bayerische Regierung auch vom Standpunkt des Reichswohls die Verantwortung nicht übernehmen könnte, vielmehr erfordert es der Ernst der Lage, vom Standpunkt der politischen Lage, daß eine Rechtslage geschaffen wird, die auch unsern Staatsnotwendigkeiten entspricht. Hierzu die Hand zu bieten, ist die bayerische Regierung jederzeit bereit. Sie hat den dringenden Wunsch über die Beilegung des jetzigen Falles hinaus die Wurzeln künftiger Konflikte zu beseitigen und damit den Beziehungen zwischen Reich und Land dauernd zu dienen. Die Stimmung im bayerischen Volk wird hauptsächlich von der Befürchtung geleitet, die Weimarer Verfassung könnte so angelegt werden, als ermöglichte sie die schrittweise Beseitigung der Hoheitsrechte, ja der Staatshoheit der Länder. Sie haben, sehr verehrt Herr Reichspräsident, sowohl bei Ihrem letzten Aufenthalt in München und auch in Ihrem Schreiben den Entschluß, die Staatshoheit der Länder zu schützen, klar ausgesprochen. Das bayerische Volk erkennt dies mit Befriedigung an und vertritt, daß sich mit Ihrer tatkräftigen Hilfe ein Weg finden wird, um eine entsprechende Sicherheit für die Zukunft zu erzielen und zwar durch Vorarbeiten, die eine dauernde Bürgschaft dafür bieten, daß Hoheitsrechte der Länder nicht ohne deren Zustimmung beseitigt oder eingeschränkt werden können. — Zum Schluß darf ich der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß gerade die Not der Gegenwart und des Staatslebens gebieterisch dazu führen sollte, das ganze deutsche Volk in seinen einzelstaatlichen Gruppen und aus eigener Gesinnung heraus zu freiwilliger Arbeit an den Aufgaben des Staates heranzuziehen. Regierung und Volk in Bayern sind auch ihrerseits ersichtlich gewillt, das Deutsche Reich vor Erschütterungen zu bewahren, die gerade in dieser Zeit außenpolitischer Spannung gemeinsame Pflicht ist.“

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, bin ich Ihr sehr ergebener
gez. Hugo Graf von Helldorf.

Deutschland.

Berlin, 2. Aug. Die durch die ultimative Note Poincarés geschaffene Situation wird in Regierungskreisen für sehr ernst angesehen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß gewisse Wendungen der Note als die Einleitung eines Rückzugs Poincarés betrachtet

werden können. Für 1/2 Uhr mittags ist eine Evidenzbesprechung der beteiligten Ressortminister angesetzt, in der die Entscheidung über die deutsche Antwortnote erfolgen wird. Für heute abend wird diese Entscheidung bereits erwartet.

Berlin, 3. Aug. In der Chefbesprechung, die gestern mittag stattfand, beschäftigte man sich mit der neuen Note Poincarés, ohne daß bestimmte Beschlüsse gefaßt wurden. Obwohl man auf einen neuen Vorstoß Poincarés an hiesigen maßgebenden Stellen gefaßt war, hat die überhäufte Schmelzleistung des französischen Schrittes doch einiges Befremden erweckt. Die Note trägt recht deutlich die Spuren flüchtiger Arbeit. Sie ist nicht nur widerspruchsvoll, sondern an sich auch rein juristisch nicht haltbar. Poincaré räumt ausdrücklich ein, daß eine Aenderung des Abkommens vom 10. Juli 1921 nur in Uebereinstimmung mit den vertraglich bestehenden Mächten erfolgen konnte, kündigt aber im selben Atemzuge ein Sondervergehen Frankreichs an, obwohl Belgien und England den französischen Standpunkt durchaus nicht teilen. Poincaré will nun aber nicht etwa erst für den 15. August, an dem die deutschen Ausgleichszahlungen fällig sein würden, mit dieser Aktion beginnen, sondern bereits zehn Tage früher, an dem willkürlich festgesetzten Endtermin des ersten Ultimatus. Wir hätten also den Fall, daß der Gläubiger seinen Schuldner zehn Tage vor dem Fälligkeitstermin der Schuld pfänden will.

Ueber die Art der Maßnahmen, die von der französischen Regierung für den kommenden Samstag geplant werden, ist man an zuständiger Stelle auch nur auf Vermutungen angewiesen. Aus den Pariser Blätterstimmen glaubt man schließen zu können, daß die Sanktionen nicht mit 100-prozentiger Wirtschaftlichkeit und finanzieller Art sein sollen. Die „Zeit“ erfährt aus unterrichteten Kreisen hierzu: Der französische Ministerpräsident habe offenbar die Absicht, im besetzten Gebiet Sondersteuern von der dortigen Bevölkerung zu erheben, um so das besetzte Gebiet für die Nichterfüllung der Ausgleichszahlungen durch die deutsche Regierung haltbar zu machen.

Im Laufe des heutigen Tages hat ein Kabinettsrat nicht stattgefunden. Die Beratungen sollen morgen wieder aufgenommen werden.

Berlin, 3. August. Der Minister des Innern Severing hat an die Ober- und Regierungspräsidenten einen Erlaß herausgegeben, der in fünf Punkten die Veranstaltung und Abhaltung eines Nationalfeiertages zur Erinnerung an die vor drei Jahren vollzogene Verfassung des Deutschen Reiches behandelt. Danach haben sämtliche Dienstgebäude der inneren und der allgemeinen Verwaltung sowie die Gebäude der Selbstverwaltungskörper am 11. August in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen. Auch Flaggen in den Stadt- und Provinzfarben sind zulässig. Die äußere Gestaltung der Feiertage wird den einzelnen Behörden überlassen. In die Bevölkerung, die Vertreter der Militär- und Polizeibehörden, die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmersverbände, Handels- und Handwerkskammern, Innungen, Beamtenorganisationen usw. sind Einladungen zur Teilnahme zu richten. Zum Schluß ersucht der Minister um Berichte über den Verlauf der Veranstaltung.

Berlin, 2. Aug. Der Reichspräsident empfing heute nachmittags den bevollmächtigten Vertreter und Botschafter der russischen Regierung, Kreszinski, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Bei dem Empfang war Reichsminister Dr. Wirth als Leiter des auswärtigen Amtes zugegen.

Berlin, 3. August. Wie wir erfahren, ist auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Verlag Eberl und der Redaktion des „Berliner Lokalanzeigers“ einerseits und dem preussischen Minister des Innern Severing andererseits das Verbot des „Lokalanzeigers“ mit Wirkung vom kommenden Sonntag ab aufgehoben worden. Dresden, 3. August. Trotz der Versicherung des Reichsverkehrsministeriums, daß die Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion von Karlsruhe, Stuttgart und Dresden in Reichsbahndirektionen nur eine Namensänderung bedeute, mit der keine sachliche Aenderung verbunden werde, wird sich die sächsische Regierung damit nicht begnügen, sondern durch den sächsischen Gesandten in Berlin gemeinsam mit Baden und Württemberg Vorstellungen erheben und geltend machen, daß das Reich in dieser Frage an Verträge gebunden sei, die nicht einseitig geändert werden könnten.

München, 3. Aug. Die „München-Ausbeute“ Abendzeitung meldet zu der Frage einer angeblichen Unterstützung des bayerischen Standpunktes durch Baden und Württemberg: An amtlicher Stelle ist hier in München über ein derartiges Vorgehen der beiden süddeutschen Nachbarstaaten nichts zu erfahren. Innerhalb der Reichsregierung gegenüber den Berliner Uebergriffen wäre Bayern zweifellos sehr willkommen. Keinesfalls dürfte aber diese Unterstützung zu einem Abgehen von dem klar ausgesprochenen Standpunkt der bayerischen Regierung und der bayerischen Landtagsmehrheit führen. Jede

Art von Verhandlungen mit Hilfe Dritter würde vom bayerischen Volke nicht verstanden werden. Dasselbe Blatt meldet zur Frage der Regierungsumbildung, daß die Bayerische Mittelpartei und die Deutsche Volkspartei eine abwartende Haltung einnehmen werden.

Frankfurt a. M., 3. August. Die kaufmännischen Angestellten von Frankfurt sind heute vormittag wegen Gehaltsforderungen in den Streik getreten. Bei der Abstimmung in den Betrieben hatten sich 90 Prozent für den Ausstand erklärt.

Berlin, 3. Aug. Ueber das kürzlich gemeldete Urteil gegen den Landrat Schwebel des Kreises Meisenheim in der preussischen Rheinprovinz wird noch berichtet: Ein unerhörtes Urteil fällt das französische Kriegengericht Mainz des Generals des Rheinarmee wegen angeblicher Beleidigung eines französischen Gendarmen gegen den Landrat Dr. Ernst Schwebel. Der in Meisenheim stationierte Gendarm Calba, ein Elsässer, der sich im Schikanieren und Quälen seiner früheren Landsleute ganz besonders hervortut, hatte eine Festlichkeit des dortigen Musikvereins zu übermachten. Dabei wurde ein Rheinland-Stück zum Vortrag gebracht, das u. a. Bruchstücke der „Nacht am Rhein“ enthielt. Der angetrunkene Gendarm erfaßte Anzige bei der französischen Besoldung mit der falschen Behauptung, das Publikum habe dabei mitgehört. Diese Anzeige bezeichnete der Landrat in einem Schreiben an den französischen Kreisbelegierten auf Grund der Vernehmung von Zeugen als unzutreffend und ersuchte, den Mann, der durch sein sorgloses herausforderndes Verhalten in der Bevölkerung sehr unbeliebt sei, zu einer streng sachlichen, leidenschaftslosen Beurteilung der seiner Beobachtung unterliegenden deutschen Bevölkerung anzuhalten. Auf die Aufforderung des Kreisbelegierten, seine Äußerungen durch Beweise zu belegen, richtete der Landrat an den französischen Kreisbelegierten ein Protokoll, in dem durch acht einwandfreie Zeugen Aussagen die Unwahrheit der Angaben des französischen Gendarmen nachgewiesen wurde, und in dem ferner Beweise für das ungehörliche Verhalten des französischen Gendarmen, der sogar willkürlich Verhaftungen vornahm und sehr oft betrunken sei, gebracht wurden. Diesem Protokoll fügte der Landrat folgenden Schlußsatz an: „Mit Rücksicht auf die meiner Vertretung anvertraute Bevölkerung und die Pflicht zu einem lokalen Verhalten gegenüber den Befehlsmächten nehme ich Veranlassung, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Menschen zu lenken, der durch sein Benehmen nicht nur eine Qual für die Bevölkerung bedeutet, sondern auch dem Ansehen der Befehlsmächte in den Augen der deutschen Bevölkerung dauernd solchen Schaden zufügt, wie er schlimmer auf andere Weise kaum denkbar ist.“

Wegen dieses Schlußsatzes stellte der Kreisbelegierte in Kreuznach gegen den Landrat Strafantrag wegen Beleidigung eines Angehörigen der Befehlsmächte. Trotzdem in der Gerichtsverhandlung der Gendarm im großen und ganzen die in der Beschwerdeschrift angegebenen Vorwürfe zugegeben hat, und trotzdem der Landrat erklärte, daß ihm jede Beleidigung des Gendarmen ferngelegen habe, sondern, daß er nur habe Mißstände bezeugen wollen, die letzten Endes dem Ansehen und der Würde einer besetzten Macht mehr Schaden zufüge als sogenannte „berühmte Momente“, die angeblich von „außen“ in die Bevölkerung hineingetragen würden, wurde Dr. Schwebel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Entweder zu dieser Art von Rechtsprechung zu sagen, erübrigt sich. Sie spricht sich selbst das Urteil.

Ausland.

Paris, 3. August. Einem Mitarbeiter des „Duvre“ erklärte Poincaré, daß die für den 5. August gegenüber Deutschland vorbereiteten Zwangsmaßnahmen steigende Kraft besitzen sollen. Poincaré will diese Maßnahmen allmählich verläßt und er glaubt, daß man ihn nicht hindern könne, energisch gegen Deutschland vorzugehen.

Berlin, 3. Aug. Aus Warschau wird der „Deutschen Allg. Ztg.“ berichtet: Das neue Kabinett wird heute den ersten Ministerrat abhalten, bei dem die Regierungserklärung, die Donnerstag abgegeben werden soll, beraten wird. Heute wird sich die neue Regierung dem Staatschef vorstellen. Korfanty hat sich nach Kattowich begeben und erklärt einen Aufruf, worin er die Geschichte seiner verunglückten Regierungsbildung schildert und Bilsudski verfassungswidriges Eingreifen vorwirft. Absichtlich heißt es in dem Aufruf, der Staatschef sei einer Mißtrauenserklärung dank den nichtpolitischen und staatsfeindlichen Stimmen entgangen. Im Bunde mit diesen habe die Dinte das Recht mit Füßen getreten. Der Kampf um das Recht sei nicht zu Ende.

Berlin, 3. Aug. Aus London, 2. August, meldet die „Deutsche Allg. Ztg.“: Die „Morning Post“ meldet, daß die Moskauer Regierung an der afghanischen Grenze erhebliche Truppenmassen zusammenzieht. Das dadurch entstandene Gerücht von einem geplanten Angriff auf Afghanistan ist jedoch unbegründet, vielmehr sollen diese Truppen zum Kampf gegen Enver-Pascha bestimmt sein.

Berlin, 3. Aug. Die „Times“ bringt aus Berlin die Mitteilung eines aus Rußland zurückgekehrten Reisenden, daß die Flotte Sowjetrußlands durch Deutsche wiederhergestellt worden sei und daß Deutschland hierzu Munition und Ausrüstungsgegenstände geliefert habe. Die Mitteilung dieses Reisenden beruht auf freier Erfindung.

Die englische Zirkularnote.

Englische Praxis gegen englische Theorie — Der Appell an Amerika.

London, 3. August. In der Zirkularnote, die die englische Regierung an die alliierten Mächte geschickt hat, wird eine äußerst bedeutende Entwicklung in der englischen Politik dargelegt: Die Regierung sei so sehr von der wirtschaftlichen Zerrüttung der Welt nach dem letzten Stand der Dinge überzeugt, daß England prinzipiell auf alle Rechte, auf die deutschen Reparationen und auf alle Ansprüche aus der Rückzahlung der England von alliierten Mächten geschuldeten Gelder verzichten möchte. Diese Entschlossenheit sei ein Teil des allgemeinen Planes, nach dem das große Problem zu einer befriedigenden Lösung führen könne. Die Note, die vom 1. August datiert und vom Außenminister Balfour unterzeichnet ist, ging an die Regierungen von Frankreich, Italien, Serbien, Rumänien, Portugal und Griechenland. Sie beginnt mit folgender Erklärung:

„Obwohl England keineswegs bemüht ist, im gegenwärtigen Augenblick die Frage der interalliierten Schulden aufzuwerfen, so bleibt ihm doch bei den neuerlichen Ereignissen kaum etwas anderes übrig. Die England von den anderen Mächten zu entrichtenden Kriegsschulden belaufen sich mit Ausschluß der Zinsen auf ungefähr 3400 Millionen Pfund Sterling, von denen auf Deutschland 1450 Millionen, auf Rußland 650 Millionen, und auf die Alliierten 1300 Millionen Pfund Sterling entfallen. Andererseits schuldet England Amerika ungefähr ein Viertel dieser Summe, also rund 850 Millionen Pfund Sterling. Bei der Hinauszögerung der Regelung dieser Schuldenangelegenheit hat die englische Regierung stillschweigend davon abgesehen, Forderungen irgendwelcher Art zur Bezahlung der Zinsen oder Rückzahlung des Kapitals von den Alliierten zu erheben, jedoch soll dies nicht so ausgelegt werden, als ob England nicht gewillt sei, bereitwillig Opfer zu bringen, um die Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Im Gegenteil ist es gerade willig, alle Schulden der Alliierten zu erlassen und auch auf die deutschen Reparationszahlungen zu verzichten. Die gegenwärtigen Ereignisse bieten jedoch einer solchen Politik große Schwierigkeiten. Mit äußerster Höflichkeit und in Ausübung ihrer unbefristeten Rechte hat die amerikanische Regierung die Bezahlung der seit dem Jahre 1919 angefallenen Zinsen verlangt. Dies ist alles richtig und in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Kontrakt beider Regierungen. Die englische Regierung beklagt sich also keineswegs über ein solches Vorgehen von amerikanischer Seite. Sie erkennt voll ihre Verpflichtungen an und ist bereit, ihnen nachzukommen. Aber es ist klar, daß England diese Politik, die es zu führen beabsichtigt, nicht ohne grundlegende Veränderung der amerikanischen Politik befolgen kann. Die englische Regierung muß die Schulden gegenüber Amerika mit den anderen Schulden in Verbindung bringen. England ist einmal Schuldner und zum anderen Gläubiger, und wenn England einmal seinen Verpflichtungen nachkommen muß, so kann es nicht auf die unbefristeten Rechte des Gläubigers verzichten.“ Weiter heißt es in der Note: „Die wirtschaftlichen Uebel, an denen die ganze Welt leidet, sind vielen Ursachen moralischer wie materieller Natur zu verdanken. Die Bewohner aller Länder sehnen sich nach der schnellen Rückkehr normaler Zustände, aber wie können normale Bedingungen eintreten, wenn man die anomalen ruhig weiterlaufen läßt? Es ist wohl selbstverständlich, daß ein Land auf ihm zuzehende Zahlungen nicht verzichten kann, wenn es selbst gezwungen ist, seine

Schulden zu bezahlen. Das würde der natürlichen Gerechtigkeit zuwiderlaufen.“

Die von der englischen Regierung befolgte Politik geht dahin, den Anteil an den deutschen Reparationen aufzugeben und die interalliierten Schulden zu annullieren, jedoch muß nochmals betont werden, daß dann Amerika auf seinen Ansprüchen nicht beharren dürfte.“

Baden und Nachbarstaaten.

Karlsruhe, 3. Aug. (Die Fürstenbilder in der Archiv.) Der Stadtrat hat die Bilder der badischen Fürsten, die den großen Rathssaal zierten, an das städt. Archiv überwiesen.

Wörringen (Amt Bretten), 3. Aug. (Selbstmord.) Die 32 Jahre alte Wilhelmine Bötzner hat sich mit Cyanid vergiftet. Die Ursache zu diesem verhängnisvollen Schritt soll Lebensüberdruß infolge einer Krankheit sein.

Heidelberg, 3. Aug. (Ertrunken.) Vorgestern abend ertrank im Neckar in der Nähe der Eisenbahnbrücke zwischen Heidelberg und Weiblingen ein noch unbekannter Mann. Seine Kleider wurden dort am Neckarvorland aufgefunden.

Mannheim, 3. Aug. (Leichenlandung.) Die Leiche des Adam Lang von Untertürkheim, der in der vergangenen Woche sich von der Rheinfähre in den Rhein stürzte, ist nunmehr am unteren Rheinufer der Anilinfabrik gelandet worden.

Stuttgart, 3. Aug. (Schweres Unglück.) Als ein 13jähriger Junge am Montag auf ein in Fahrt befindliches Kohlenfuhrwerk aufspringen wollte, geriet er mit dem Fuß in ein Rad, so daß ihm sein Bein vollständig zerlegt wurde. Er starb vorgestern infolge des großen Blutverlustes an einer Herzlähmung.

Gernsbach (Amt Rastatt), 3. Aug. (Jugendlicher Leichtsinn.) Auf dem Festplatz ereignete sich am Sonntag bei der Schiffschaukel ein Unglücksfall. Entgegen der Vorschrift schaukelte ein junger Mann zu hoch und stürzte aus ziemlicher Höhe herab, wobei er sich eine Gehirnerschütterung und einen Rippenbruch zuzog. Der Verunglückte mußte mit dem Auto ins Krankenhaus geschafft werden.

Offenburg, 3. Aug. (Jubiläum.) Am hiesigen Gymnasium feierte Prof. Dr. Hoffmann sein 40jähriges Jubiläum als Lehrer. Zu Ehren des Jubilars fand ein Festkommers statt, zu dem sich auch die meisten der früheren Schüler, viele aus weiter Ferne, eingefunden hatten. Der engere Festauschuß hatte als äußeren Dank eine „Professor Heinrich Hoffmann-Stiftung“ errichtet, für die bereits 30 000 Mk. akkumuliert worden sind.

Dillsbach (Amt Offenburg), 3. Aug. (Durch Hochspannung getötet.) Hier schlug der Blitz in die elektrische Leitung, setzte die ganze Leitung in Glut, so daß die gedüngelten Bewohner ihre Häuser verließen. Bei der Untersuchung der Schäden, die am anderen Morgen am Transformatorenhäuschen stattfand, erhielt ein verheirateter Schmiedemeister, anscheinend infolge Berührung der Hochspannung, einen Schlag und fiel plötzlich tot nieder.

Steinbach, 3. Aug. (Töblich verunglückt.) In der hiesigen Ziegelei kam ein 21jähriger Mann der Transmmission zu nahe, wurde erfasst und herumgeschleudert. Mit mehreren Arms-, Bein- und Rippenbrüchen sowie schweren Kopfverletzungen mußte der Verunglückte ins Krankenhaus gebracht werden, wo er jedoch im Laufe des Tages noch starb.

Münstertal (bei Freiburg), 3. Aug. (Verunglückt.) Ein bedauerlicher Unglücksfall, der mit dem Tode eines jungen Lebens endete, ereignete sich in der Breitmatt. Der 27jährige Malergehilfe Schell fuhr mit dem Rad die Münsterthalde hinab und rannte derart gegen einen Baum, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der junge Mann stand kurz vor der Verheiratung.

Bregenz, 3. Aug. (Nach Rußland.) Im Bregenzener Hafen werden zur Zeit der Tanker „Austria“ und der kleine Schraubenschleppdampfer „Bregenz“, die von

zwei russischen Redern auf Abbruch angekauft wurden, abmontiert. Die beiden Schiffe sollen in Regensburg zum weiteren Transport wieder zusammengeleitet und nach dem Hafen Braila (Rumänien) verbracht werden.

Freiburg i. B., 2. Aug. Am alten Theater in der Salzstraße löste sich aus bis jetzt noch unbekannter Ursache am oberen Gesimse dicht unter dem Dach, plötzlich eine sieben Meter lange Stauwerkmaße aus alter Zeit los. Unter der Last der abgedrückten Masse brach ein großer Teil des Gipsgerüsts zusammen. Von den drei mit Verputzabfällen auf dem Gerüste beschäftigten Arbeitern fiel einer aus beträchtlicher Höhe mit herunter, erlitt aber nur leichte Kopfverletzungen; ein zweiter Arbeiter konnte sich am Gerüst festhalten, bis er durch den Reinsturz der freistehenden Feuerwehrrampe herunter geholt wurde, erlitt aber durch herabgefallene Stauwerkmaße erhebliche Rückenverletzungen. Der dritte Arbeiter blieb unverletzt.

Merzburg, 2. August. Anlässlich ihres Landesverbandstages machten die badischen Schneidermeister eine Sonderfahrt in den Ueberlinger See mit dem Salondampfer „Greif“, wobei auch in Merzburg Halt gemacht wurde. Bei der Abfahrt von dort fuhr der „Greif“ infolge unrichtiger Steuerung den sogenannten Leuchttag am Ausgang des Hafens zusammen. Die beiden eigenen Antriebskräfte mit der elektr. Beleuchtungsanlage liegen gestoppt im See. Die Passagiere kamen mit einem kräftigen Stoß und dem Schreden davon. Der entstandene Schaden wird auf etwa 10 000 Mark geschätzt.

Aus Stadt und Bezirk.

Wetterprognose für den August. Für die badenwürttembergischen Mittelgebirge, die ihre Sommerferien im Juli in Sturm und Regen verbracht haben, kommt trübliche Kunde aus Paris. Die große französische Masse des Landes, deren Prognosen, wie sie selbst sagt, noch nie fehlgeschlagen haben, verkündigt der verregneten Westwind das Glück, daß es im August schön, heiß und trocken sein soll. Sie läßt ihre Angaben nicht gerade auf wissenschaftliche meteorologische Untersuchungen, sondern auf viel zuverlässigere Auskünfte, nämlich die Sterne, die es ihr in einer schwachen Stunde erzählt haben. Danken wir dem Schicksal, daß wir dieses heißen Glückes teilhaftig werden. Der Süden Europas und der Norden Afrikas aber, die haben, wenn die verpöbelten Hundstage kommen, bereits angefangen zu erhitzen, wie bekanntlich der andere große Prophet, Dr. M. A. Nobles aus Philadelphia, angeführt hat. Ueber die Einwirkung dieses Ereignisses auf den Kursstand der deutschen Markt somewhat sich der vorjährige Gelechte jedoch aus.

Die Zahl der Fahrgäste in den drei Personenzugklassen ist in Deutschland von etwa 100 Reisenden 80 in der vierten, 30 in der dritten und 10 in der zweiten Klasse. In Süddeutschland sind diese Verhältnisse: 60:30:2. In vielen Zügen läuft die ganze 2. Klasse auf großen Strecken leer. Die dritte ist gleichfalls so schlecht besetzt, daß sie nur die Betriebskosten erhöht. Daher wird auf Nebenstrecken fast nur noch die Einsteckklasse, die vierte Klasse, befährt.

Das Arbeitsgerichtsgefeß.

Von Magistratsrat Dr. Michel-Frankfurt.

Auf den Gebieten der Sozialpolitik und der Rechtspflege steht zurzeit der vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichte Referentenentwurf über ein Arbeitsgerichtsgefeß im Mittelpunkt des Interesses. Vor allem wird die Frage der Organisation der kommenden Arbeitsgerichte lebhaft erörtert. Die Geister scheiden sich in Anbänger des Anschlusses dieser Gerichte an die ordentlichen Gerichte — so insbesondere die gesamte Fachjurisprudenz: Bamberger Deutscher Juristentag, Deutscher Richtertag in Leipzig — und in solche, die die bisherige Selbstständigkeit im Anschluß an die Gemeindefürsorge die bei ihnen bestehenden Arbeitsbehörden fordern — so die Mehrzahl der Sozialpolitiker, die in dem Arbeitsrechtsausschuß des Reichsarbeitsministeriums vereinigten Gutachter und vor allem die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer.

Es sei gestattet, vom Standpunkt eines Praktikers der Arbeitsrechtspflege zu diesen überaus wichtigen Fragen kurz Stellung zu nehmen. Niemand wird bestreiten, daß sich die seit einem Menschenalter bestehenden, von den Gemeinden eingerichteten Gewerbegerichte in hohem Maße das Vertrauen der rechtlich gebildeten Kreise errungen haben, in viel höherem Maße, als es die ordentlichen Gerichte je vermochten. Das war nicht so sehr dadurch möglich, daß diese Gerichte (ebenso wie die Kaufmannsgerichte)

Auf Hessevörde.

Roman von Fritz Ganger.

42] (Nachdruck verboten.) Das helle Licht wurde ihr zur Qual. Das Wehen in den Bäumen peinigete sie. Alle Geräusche des Tages stiegen ihr ins Ohr.

Sie floh ins Haus. Ihre Zimmer lagen still und kühl. In halber Helligkeit floß das Licht durch die aufgeschluppten Wetterjalousien. Langsam ging sie auf und ab und wartete. Die Uhr in der Vorhalle schlug gehn. Sie zählte mechanisch. Ueber vier Stunden waren sie nun schon fort. Und wann mochten sie endlich kommen?

Eine lange Weile verging. Edith glaubte im quälenden, peinigenden Warten die Minuten als Stunden zu erleben.

Plötzlich blieb sie hart stehen und horchte auf. Ein schneller Schritt näherte sich der Tür. Groß und starr wurde ihr Blick.

Und nun trat Renate zu ihr in den Raum. Wie die Frische des Waldes kam es mit ihr. Das Gefunde, Blühende, Starke atmete ihre Person. Aber die Glodenblumen an ihrer Brust zitterten wie in Bangigkeit und Furcht. „Du kommst so spät“, fragte Edith, ohne Renatens Gruß zu erwidern, während sich ihre Blicke auf den Waldblumen festsaugten. „Ich fühlte mich so verlassen und langweilte mich!“

„Das tut mir leid. Verzeihe, wenn sich meine Rückkehr verzögerte!“ Sie sprach mit eigen verschleierte Stimme.

„Es war schön?“ fragte Edith lauernd.

Renate nahm auf einem Stuhl Platz und berichtete. Ihre Mitteilungen schienen Edith nicht zu genügen. „Von Herrn von Brandt erzählst du überhaupt nichts.“ Sie stockte und hauchte dann heraus: „Ich sehe, du hast dich geschämt.“ Gewiß bemerkt du die Blumen von Herrn von Brandt?“

„Ja.“ Weiter nichts. Als sollte es heißen: Das dich im übrigen gar nichts an.

Die kurze Entgegnung reizte Edith. Sie beschloß, ohne Umschweife auf ihr Ziel loszugehen. Nach ein paar hastigen Schritten sagte sie: „Ich möchte Dir raten — verzeihe mir, wenn ich ganz offen rede — vorsichtig zu sein. . . Solche kleine Aufmerksamkeiten, die ohne irgend welche Absichten erwiesen sein mögen, können ganze Tragödien zur Folge haben. . . Und Du weißt, daß . . .“ Sie brach ab und sah Renate bedeutungslos an.

Eine heiße Röte fuhr über Renatens Stirn. Wobin sollte das gehen? Was bedeutete diese merkwürdige Art Ediths, zu sprechen. „Ich verzeihe Dich nicht“, sagte sie ernst. „Einmal rätst Du zur Vorsicht. Dann sprichst Du von Tragödien. . . Und was soll Deine geheimnisvolle Andeutung? Ich bitte Dich, mir Aufklärung zu geben!“

„Aber Renate! Wie kannst Du Dich gleich so aufregen!“ heulte Edith verzweifelt. „Ich meine es gut, und Du . . .“ Sie schlug einen kläglichsten Ton an. „Immer werde ich verkannt. Kein Mensch versteht mich!“

„Das kann auch niemand verstehen. Und ich bitte Dich wirklich, mir . . .“

„Aber gewiß doch, Renate,“ unterbrach Edith scharf. Und nach einem lauernden Warten: „Du weißt, daß Herr von Brandt . . .“

„Bitte, laß Herrn von Brandt außerhalb unserer Unterhaltung!“ forderte Renate scharf.

„Das geht nicht, wenn Du eine Aufklärung wünschst! Also Du weißt doch, daß die finanziellen Verhältnisse Herrn von Brandts vollständig zerrüttet sind?“

„Völlig zerrüttet? . . . Ich weiß nicht. Jedenfalls befand er sich in Schwierigkeiten, und . . .“

„Und befindet sich noch darin. Ja, und wie soll ich Dir das sagen? Wenn mein Vater seine Hilfe zurückzieht, ist seine Existenzmöglichkeit für Hessevörde vorüber. . . Er müßte denn eine Gelbheirat . . .“

Renate hob die Hand und stand schroff auf. Ihr Gesicht war blaß. „Sprich nicht mehr! Ich sehe, wo Du hinaus willst. Du hast bei den Tragödien an mich gedacht. . . Ueberhaupt Edith, was ist das mit Dir? Bist

Du ein fremdes Wesen? Ich kenne Dich nicht. Ich bin . . .“ Sie schlug die Hände vor das Gesicht und stöhnte auf.

„Ich bin Deine alte Freundin, Renate!“ hörte sie Rudartig helen Renatens Hände. „Nein!“ sagte sie schneidend. „Du denkst, ich dränge mich an Herrn von Brandt heran. Darum sprichst Du davon, daß ich vorsichtig sein solle. Bist, wie kannst Du das tun, wie kannst Du es wagen, mich so zu verdächtigen?“

„Ja, Du wirst Dich doch wohl nicht davon freisprechen können. Du schmückst Dich mit geschenkten Blumen in einer Art, die es für . . .“

Renate trat einen stürmenden Schritt zu Edith hin. „Schweigel Schweige sofort!“ schrie sie gellend.

Edith wich zurück und hob wie in Abwehr beide Hände. „Um Gott, willst Du mich töten?“

Renate lächelte kalt. „Fürchte nichts. Ich berühre Dich nicht.“ Sie rang nach Atem, presste die Hand gegen das rasend schlagende Herz. Glaubte vergehen zu müssen vor Scham.

Blitzförmig tauchten Renates Gedanken in die Stunden vorher zurück. . . Die stille, sonnige Höhe. . . Das reine, kleine Glück. . . Die zarten, blaßblauen Reiche. . . Wie hatte sie zaudernd überlegt, um nicht zu verlieren, um der Freundin neue — wenn auch überflüssige — Aufregungen zu ersparen. . . Und nun alles in den Schmutz eines gemeinen Verdachts gezogen. O, es war schändlich! —

Sie sagte sich und sagte mit einer Stimme, die zersprungen klang:

„Ich brauche es wohl nicht erst zu sagen, daß sich heute zwei Wege für immer scheiden. Ich gehe. Es ist zerrissen, was mich band. . .!“

Edith magte keine verfliegende Geiste, kein schauspielendes Verleugern. Sie stand regungslos. Sekundenlang bebte der Gedanke: „Bekenne deine Schmachlichkeit“ durch ihre Seele. Aber sie gab ihm nicht nach. . . Eine Tür wurde geschlossen. Draußen verklang ein hastender Tritt von Frauenschuhen.

(Fortsetzung folgt.)

losgelöst von den ordentlichen Gerichten waren und Laienbeisitzer hatten, als vielmehr dadurch, daß in von Personen geleitet wurden, denen das Recht des Arbeitsvertrages nicht ein rein formalrechtliches Gebilde geblieben, sondern ein lebendiger Teil der gesamten Wirtschaftsbeziehungen geworden ist, zu denen sie andauernd als Sozialpolitiker und Verwaltungsbeamte einer Gemeinde Stellung zu nehmen hatten. Diese rechtspredigende Tätigkeit, der sich für sie als Vorherrscher des Einigungsamtes die schlichtende angeschlossen, war ihnen in ganz anderer Weise Lebensinhalt, als sie es für den jungen Richter wäre, der am Amtsgericht neben Zivil- und Prozeßsachen, Vormundschafts-, Nachlaß- und Grundbuchsachen nun auch Arbeitsrechtsachen als Teil- oder vorübergehendes Arbeitsgebiet zugewiesen erhielt. Es ist gar keine Frage, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit im Rahmen der gesamten Gerichtsorganisation von untergeordneter Bedeutung wären, und für den Richter den Charakter von Bagatellsachen annähmen.

Die Einigung der Bestimmung, daß in Verwaltungsfragen die Landesjustizbehörde im Einvernehmen mit der Landesbehörde für Sozialverwaltung tätig zu werden habe und daß die Arbeitsrichter ausreichende Kenntnis und Erfahrung auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet besitzen sollen, bietet keine hinreichende Bürgschaft — obgleich das der Referentenentwurf in seiner Begründung annimmt — und entbehrt jeder praktischen Auswirkungsmöglichkeit. Wo sollen allenthalben auf dem Lande und in den Mittelstädten, in denen eine ganz geringe Zahl von Richtern, vielfach einer oder zwei, zur Verfügung stehen, plötzlich solche mit arbeitsrechtlicher und sozialer Erfahrung herkommen? Sie werden kaum in den wenigen Großstädten vorhanden sein, was auch bei dem bisherigen formalistischen Studien- und Entwicklungsgang des Juristen nicht verwunderlich ist. Der Einfluß der jungen Landesbehörden für Sozialverwaltung wird neben dem alten großen Bau der Landesjustizverwaltung, auch aus politischen Gründen, äußerst gering bleiben und es wird daher kommen, daß man die Arbeitsgerichte als Versorgungsstellen für Richter ansieht, die durch die neuerliche Übertragung von ehemals rein richterlichen Funktionen an die Justizsekretäre frei werden. Eine Neubelebung der ordentlichen Gerichte in sozialpolitischer Hinsicht darf man von der Übertragung der Arbeitsgerichte an sich nicht erwarten. Dazu ist das Gebiet im Rahmen der Gesamtrichterbarkeit nicht groß genug; soweit dies möglich war, ist es schon dadurch geschehen, daß die Landesgerichte in der Berufungsinstantz Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nachprüfen. Dagegen darf die Frage des Vertrauens zum Richter in der Entscheidung von Arbeitsrechtsfragen tätig werdenden Gerichten gerade in der jetzigen Zeit als Mittel zur Erhaltung friedlicher Zustände nicht gering gewertet werden. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben dieses Vertrauen; die ordentlichen Gerichte haben es nicht in diesem Maße. Das muß festgestellt werden, wobei betont werden kann, daß keineswegs die Stellungnahme der Gerichte zu politischen Tagesfragen so ausschlaggebend ist, als vielmehr die Furcht vor einem zu starken Einfluß des formalen Rechts und der Verzögerung der Prozesse, während sich gerade dies bei den Gewerbegerichten befriedigend abgewickelt hat.

Den Bedenken der Städte (Deutscher Städtetag, Bayerischer Städtebund), die lediglich aus finanziellen Gründen die Weiterführung der Arbeitsrechtspflege als staatliche Aufgabe ablehnen, könnte durch Ertrag der personellen Verwaltungskosten Rechnung getragen werden; auch könnten für Reich und Staat dadurch, daß man den Verwaltungsapparat der Schlichtungsausschüsse der Gerichtsschreiberei des Arbeitsgerichts angliederte, erhebliche Verwaltungskosten gespart werden. Eine volle Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Personals ergäbe sich schließlich durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die örtlichen Arbeitsämter, wie jetzt schon z. B. in Berlin, wo die Deputation für Arbeit und Gewerbe neben dem Arbeitsnachweis, der Arbeitsbeschaffung, der Berufsberatung, der Erwerbslosenfürsorge, der Bearbeitung der Demobilisationsfragen das Gewerbe- und Kaufmannsgericht mitumfaßt. Die Arbeitsämter in den Städten — die Kreisarbeitsämter in den Kreisstädten, wo auch die Schlichtungsausschüsse gebildet werden — sind die gegebenen Stellen, denen die Arbeitsgerichte grundsätzlich angegeschlossen werden müssen. Bei diesen Arbeitsämtern, die alle arbeitsrechtlichen Disziplinen, auch die Gewerbeaufsicht und Versicherungsbehörden mitumfassen sollen, die als Zentralstelle für das nach Art. 157 der Reichsverfassung in Aussicht gestellte einheitliche Arbeitsrecht gedacht sind, besteht unter den leitenden Persönlichkeiten die besondere Sachkunde und Erfahrung in allen Fragen des Arbeitsrechts, die bei den Richtern der ordentlichen Gerichte nicht vorhanden sein kann. Hier ist die Stelle, wo neben dem für das moderne Arbeitsrecht ausschlaggebenden Gesichtspunkt der Parität der mitarbeitenden Kreise der der Selbstverwaltung hinreichend in den Vordergrund treten könnte, und es entfielen bei der richtigen Wertung dieser Gesichtspunkte, wenn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts wie der des Schlichtungsausschusses das Vertrauen beider Parteien haben muß, auch Klagen, daß die Vorsitzenden der Gewerbegerichte im Einzelfall nicht die für den Richter nötige Unabhängigkeit des Urteils gehabt hätten.

Schwierig ist unverkennbar die Frage der Eingliederung der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts. Diese wird man, solange die Arbeitsbehörden noch nicht entsprechend ausgebaut sind, unter Zugleichung des Laienlements bei den ordentlichen Gerichten (Landesgericht bzw. Oberlandesgericht und Reichsgericht) zunächst belassen müssen. Auf die Zusammenziehung der Arbeitsgerichte im einzelnen und die Frage der aus der Überführung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte entstehenden organisatorischen Schwierigkeiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auf einen Punkt sei indessen noch hingewiesen; das ist die Frage der Zulassung der Rechtsanwälte. Auch diese ist im Gegenstand der Stellung des Entwurfs (in allen Fällen über 1500 Mark Streitwert sind sie zugelassen) und der zünftigen Jurisprudenz auf Grund der Erfahrungen aus

der Praxis zu verneinen. Es ist unverkennbar, daß die Rechtsanwaltschaft für die Rechtsfindung unschätzbare Dienste leistet und auch hier leisten würde. Ausschlaggebend für die Arbeitsgerichte muß aber die Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleiben. Dieses wird erheblich gefördert, wenn der finanzkräftige Arbeitgeber auf sich oder vielleicht einen Verbandsekretär angewiesen ist oder erst nach Zeitverlust im Wege des Armenrechts einen Anwalt beigeordnet erhält. Außerdem würde aber das zur schnellen Klärung des Streitverhältnisses hoch einzuschätzende persönliche Erscheinen der Parteien und vor allem die unbeeinflusste Fühlungnahme des Richters mit ihnen, die bei einem befähigten Arbeitsrichter in einer großen Zahl der Fälle zur sofortigen Erledigung führt, in Frage gestellt. Weiter würde, wie durch die Praxis belegt werden kann, durch den Anwalt und zwar kraft seines Amtes in schriftlicher Vorbereitung die formalrechtliche Seite anstelle der mündlichen Sacherzählung in den Vordergrund gerückt. Das bedeutet oft eine erhebliche Erschwerung in der Einigung der Parteien infolge der hierdurch bewirkten Subsumierung des Sachverhältnisses unter einen gewünschten Rechtsatz (Singe, die formalrechtlich durchaus unanfechtbar sind) und eine Verzögerung in der Entscheidung des Rechtsprechers. Eine solche wird außerdem trotz vorgezeichneter Einlassungs- und Verhandlungskriterien nicht zu vermeiden sein, wenn man nur an den üblichen umfangreichen Schriftsatzwechsel (mit Replik und Duplik) und die bei vielbeschäftigten Anwälten gar nicht zu umgehende kollegialische Vertretung wegen gleichzeitiger Verhandlung an anderer Gerichtsstelle denkt.

Aus den vorstehenden Gründen ist somit auf Grund der praktischen Erfahrung sowohl die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte als die Zulassung der Anwälte abzulehnen. Man hört aus den Kreisen, die beides erstreben, immer wieder, es werde zu viel reformiert und neu geschaffen. Nun man lasse in großen die bewährte, als sozialpolitische Errungenschaft gewertete Verfassung und den Verhandlungsgang der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestehen, man ziehe nur das Laienlement in den oberen Instanzen hinzu und dehne die Gerichte auch auf die, übrigens nicht sehr umfangreichen Gruppen der Arbeitnehmer aus, die noch nicht darunter fallen, dann hat man unter Anknüpfung an historisch Gewordenes sozialpolitisch Beachtliches geleistet, als wenn man die ordentlichen Gerichte in politisch und wirtschaftlich kritischer Zeit einer neuen schweren Kräfteprobe des Vertrauens unterwürfe. Nicht die Einheit der Rechtsbehörden ist im gegenwärtigen Augenblick vonnöten, sondern die Einheit der Arbeitsbehörden, die befähigt sind, in Krisenzeiten schnell und erfolgreich einzugreifen. Das können sie nur, wenn sie von dem Vertrauen aller Beteiligten getragen sind. Ein solches ist aber zweifellos in höherem Maße bei einem von dem Grundgedanken der Selbstverwaltung und Parität beherrschten Arbeitsamt vorhanden, als bei einer von der Staatsautorität eingeleiteten Gerichtsbehörde. Auch das hat die Erfahrung gelehrt. (Frf. Stg.)

Vermischtes.

Geräufelkur. Am Montag vormittag ereignete sich am Lehrter Bahnhof in Berlin ein schweres Unglück. An der Vorbespannung des Lehrter Bahnhofes ist zur Zeit wegen Ausbesserung der Fassade ein Gerüst aufgestellt. Während der Arbeitszeit stürzte plötzlich das Gerüst ein. Es begrub einen Arbeiter unter sich und fiel auf eine gerade vorbeifahrende Pferdebespannung. Der Droschkenkutscher wurde schwer, der Arbeiter leichter verletzt. Die Ursachen des Einsturzes sind noch nicht bekannt.

Wittenerverlust. Einen schweren Verlust erlitt eine Dame, die mit einem Metauto nach dem Kaiserdamm in Berlin fuhr. Während der Fahrt kam ihr ein taubenergrüner Smaragd abhanden, der über 1 Million Mark wert ist.

Eine Bardame am Steuer eines Kraftwagens. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich am Sonntag auf der Chaussee nach Potsdam. Hier fuhr ein Kraftwagen gegen einen Baum, wobei eine Dame auf der Stelle getötet und drei andere Insassen schwer verletzt wurden. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der Wagenführer in angelegter Stimmung am frühen Morgen des Sonntags mit dem Kraftwagen seines Brotherrn unbeschränkt auf der Chaussee fuhr, bei der er einer Bardame, Frau Bohnhäuser, das Steuer überließ. Diese leichtsinnige Handlung mußte Frau Bohnhäuser mit dem Tode büßen.

Bei einem Einbruch Ratt'n ist getrunken. In Bitterfeld brachten sich Diebe durch ihre Neigung zum Alkohol in schwere Lebensgefahr. Sie waren in eine Schrebergartenkolonie eingebrochen und fanden dort eine Kognakflasche mit Inhalt, den sie tranken. Die Flasche enthält aber Rotengift unter Verwendung von Strichniti. Die Diebe, die sofort die schwere Gefahr erkannten, eilten selbst zum Wächter und riefen zwei Schutzbeamte herbei, dann wurden sie bewußtlos. Man brachte sie ins Kreiskrankenhaus, wo sie schwer erkrankt darniederliegen. Es sind zwei polnische Arbeiter.

U. Berlinwennungsstatistik im Reichsgebiet. Aus Landsberg wird gemeldet: Die Ueberbevölkerungen in den Gemeinden des Warthebundes sind von verheerender Wirkung. Der Verkehr zwischen den Gehöften wird nur notdürftig mit Rähnen aufrecht erhalten. Die Ernte ist total vernichtet, die Not der Bevölkerung ungeheuer. Regierung und Landwirtschafskammer bereisen das hart betroffene Gebiet.

Ein bestialischer Mord an einer Frau. In Lühöw bei Stendal wurde in der Nacht die Frau des Arbeiters Namst in bestialischer Weise ermordet. Die unmittelbare Ursache ihrer Entbindung liegende Frau ist in ihrem Bett überfallen, zunächst gewürgt und dann durch Zertrümmerung des Schädels getötet worden. Die im Nebenzimmer schlafenden älteren Kinder hatten von der Mordtat nichts gemerkt. Der Tat verdächtig ist der Ehemann der Frau, der angab, er habe bis 10 Uhr Karten gespielt und habe dann, als er nach Hause kam, seine Frau ermordet aufgefunden. Er hat aber erst 1 1/2 Stunden später den anderen Bewohnern des Hauses Kenntnis von dem Mord gegeben und darauf den Arzt geholt.

Eine Tragödie in den Alpen. Einen furchtbaren Kampf um ihr Leben hatten vier Mitglieder des Schweizer Alpenclubs in einem Schneesturm in einer Höhe von 12 000 Fuß zu bestehen, und zwei Berner erlitten dabei den Tod. Die Bergsteiger hatten von Kandersteg im Berner Oberland aus einen Aufstieg auf das Palmhorn, das 12 175 Fuß hoch ist, unternommen. Sie hatten fast den Gipfel erreicht, wurden aber plötzlich von einem Schneesturm überrascht, der den Aufstieg auf demselben Wege unmöglich machte. Es blieb daher kein anderer Ausweg, als zu dem Gipfel vorzudringen, um einen besseren Weg herunter zu finden. Nachdem sie 17 Stunden lang mit den Schneemassen gekämpft hatten, kamen sie auf dem Gipfel an. Zwei der Bergsteiger waren zu erschöpft, um den Abstieg zu versuchen; sie verkrochen sich unter einem Felsen, während ihre Kameraden hinabstiegen, um Hilfe zu holen. Unter großen Schwierigkeiten kehrten die beiden nach Kandersteg zurück, wo sofort eine Rettungsstation ausgerufen wurde. Aber die Retter konnten in der Nacht nicht bis auf den Gipfel vordringen und mußten unrichteter Sache umkehren. Als dann am Morgen eine zweite Rettungsexpedition den Aufstieg glücklich vollendete, fand sie die erfrorenen Körper der beiden in dem Felsuntergrund, in dem sie zurückgeblieben waren.

Ein furchtbarer Eisenbahnzug. Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich auf einem Güterzug von Turin nach Rom. Als der Zug am Wasserkran der Station Pietsa vorbeifuhr, wurden der Heizer und der Führer der Maschine des Zuges so unglücklich von einem am Wasserkran herunterhängenden Rohre getroffen, daß beide bewußtlos zusammenbrachen. Dem Zugführer kam die Sache erst verdächtig vor, als die Geschwindigkeit immer größer wurde. An der Station Pietrasanta flog man nur so vorbei. Nun gab er mit seiner Signalpfeife das Haltesignal, doch auf der Maschine rührte sich niemand. Nachdem er das Signal „Bremsen fest“ gegeben hatte, versuchte er, auf die Maschine vorzukommen. Unter größten Schwierigkeiten gelang es ihm, und er sah hinter dem Kessel der Maschine Heizer und Führer blutüberströmt liegen. Nachdem er auch die Lokomotivbremsen in Tätigkeit gesetzt hatte, konnte er den Zug zum Stehen bringen.

Die drei größten Eichen der Erde. Obwohl die Eiche seit alters her für einen Baum der Deutschen gilt, kann sich doch Deutschland nicht rühmen die größten und härtesten Eichen auf seinem Boden zu besitzen. Die gewaltigsten Baumriesen unter den Eichen befinden sich nämlich in England im Parke des Lords Powis. Dort stehen inmitten eines ausgedehnten Eichenwaldes drei Riesen: die „Championische“, die „Gigantische“ und die „Wilde“, die sämtlich über 30 Meter hoch sind und in einer Höhe von 2 Metern überm Erdboden noch einen Durchmesser von rund 5 Metern haben. Der Stamm jedes Baumes ist mit 200 Schmetern nicht überschätzt. Wie aus alten Chroniken hervorgeht, waren übrigens noch zu Goethes Zeiten derartige Baumriesen auch in Deutschland nicht selten. Heute aber scheinen sie nur noch in Südwestengland und vor allem in manchen Gegenden des Wales ihr Fortkommen zu finden, obwohl sie sich auch dort langsam eingehen.

Ein Spähen-Jubiläum. Amerika kann in diesem Jahre ein eigenartiges Jubiläum feiern, aber es wird die Feier wohl nicht unterlassen. Freund Spähen, der Cassinibüchse unter den Vögeln, wanderte nämlich vor sechs Jahren nach Amerika aus, und zwar nicht kraft seines freien Entschlusses, sondern auf besondere Einladung. Die Insektenplage war damals in Amerika ganz unbeschreiblich; kein Wunder daher, daß sich gelehrte Männer fanden, die auf den Gedanken kamen, „billige“ Vögel einzuführen und ihnen in vollster Freiheit Gelegenheit zu täglichen Schmausereien zu geben und zu eigener Weitervermehrung zu geben. So bestellte man sich u. a. erst sechs Spähen aus Deutschland und später noch weitere 1500 und glaubte nun, das sei genug. Die kleinen Hummer und Fäulenzler fanden herrliche Niststätten vor und räumten auch gemaltig unter den Insekten auf, aber mehr noch unter den Körnern und Beeren, und sie vermehrten sich auch, laut Auftrag ins Unermessliche. Vor dreißig Jahren war die Vogelmenschheit bereits über 500 Quadratmeilen verbreitet vor zwanzig Jahren schon über 500 000 Dabarotellen. Jetzt ist Freund Spähen fast überall zu finden.

Der Trieb des Malers. Die amerikanischen Künstler haben sehr schlechte Zeiten und so verfiel ein bekannter Künstler auf die originelle Idee, eine Anzahl seiner Bilder anonym auszustellen und an den Meißbietenden zu verkaufen. Jeder Besucher der Ausstellung konnte, wenn ihm ein Bild gefiel, ein Fettel mit Angabe des Preises, den er zahlen wollte, in eine Urne werfen und dann abwarten, ob er der Höchstbietende sei. Am Schluß der Ausstellung zeigte sich, daß der Künstler seine Absicht erreicht hatte. Es war eine große Anzahl von Bildern verkauft, durchschnittlich zu etwa einem Drittel des „regulären“ Preises. Der Maler hatte also in der käuferlosen, der schrecklichen Zeit immerhin gegen 3000 Dollar eingenommen und kann nun in Ruhe weiterarbeiten, bis er in besseren Tagen wieder seine Werke auf dem üblichen Wege an den Mann bringen kann.

Turnen, Spiel und Sport.

Schwimmwettbewerb in der Hinz.

Kommenden Sonntag veranstaltet der Arbeiter-Sportverein Durlach (Wald, Wasserport) ein Schwimmwettbewerb in der Hinz oberhalb des städt. Lust- und Sonnenbades unter Mitwirkung des Karlsruher Wasserportvereins sowie des 1. Bismarck-Arbeiter-Wasserportvereins. Beide Vereine verfügen über nur erstklassiges Material und sei nochmals auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht. Besonders möchten wir der Durlacher Damenwelt empfehlen, sich zahlreich einzufinden, um Zeuge zu sein von den Leistungen, die ihre Klassenmannschaften vorzuführen werden. Es gibt wohl kaum noch einen Sport, der so vielseitig ist wie der Wasserport und in gleichem Maße Weib und Mann bildet. Schon oftmals hatte man Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, jedoch tritt sich zu beteiligen war bis jetzt in Durlach einem Arbeiter unmöglich, wollte er nicht gegen seine eigene Ueberzeugung, die er als Arbeiterportler haben muß, verstoßen. Aus diesem Grunde ist die Vereinsleitung des Arbeiterportvereins Durlach dazu übergegangen, einen Arbeiter-Wasserportverein als Section ins Leben zu rufen, um auch den Arbeitern und Arbeiterinnen in dieser Sportart in Durlach Rechnung zu tragen. Hoffen und wünschen wir, daß der Arbeiterwasserportverein in Durlach bald an der Stelle steht, wohin er gehört. Arbeiter und Arbeiterinnen erscheinen am Sonntag in Massen, überzeugt euch und schickt in Zukunft eure Söhne und Töchter dahin, wohin sie gehören. Drei Mal! (Alles Nähere siehe Programm.) A. Sp. V.

Mitmaßliches Wetter.

Bei Fortdauer der westlichen bis nordwestlichen Aufströmungen steht für Samstag und Sonntag weiterhin mehrfach bewölkttes Wetter mit vereinzelten schwachen Regenfällen und mäßig warmer, nachts etwas kühler Temperatur in Aussicht.

